KOBLENZ
VERBINDET.

Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0056/2026

Vorlage: **ST/0053/2026**							Datum: 27.08.2026	
Dezernat 2								
Verfasser:	02-Bürgermeister/in						Az.:	
Betreff: **Stellungnahme zum Antrag der Ratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke-PARTEI: Prüfung eines kommunalen Drug-Checking-Modellprojekts als Baustein der Gesundheitsprävention**								
Gremienweg:								
29.10.2026	Stadtrat		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP	öffentlich	☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen		

Stellungnahme:

Das Ziel des Antrags, gesundheitliche Risiken wie Überdosierungen oder Vergiftungen im Zusammenhang mit dem Konsum illegaler Drogen zu reduzieren und insbesondere auch Menschen zu erreichen, die bestehende Hilfsangebote bislang nur eingeschränkt nutzen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Eine wirksame Suchtprävention hat auch für die Verwaltung einen hohen Stellenwert.

Gegen den Antrag spricht jedoch zunächst, dass eine kommunale Zuständigkeit nicht besteht, wie auch in der Begründung des Antrags selbst ausgeführt wird. Die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen werden wesentlich auf Bundes- und insbesondere auf Landesebene bestimmt, so dass anstelle kommunaler Modellprojekte allenfalls landesweit einheitliche Voraussetzungen und Strukturen in Betracht kommen.

Vor dem Hintergrund der angespannten kommunalen Haushaltslage ist zudem eine Priorisierung der Haushaltsmittel erforderlich. Des Weiteren handelt es sich bei einem kommunalen Drug-Checking Modellprojekt um eine freiwillige Leistung. Hierfür stehen angesichts der angespannten kommunalen Haushaltslage nur begrenzt Mittel zur Verfügung, so dass zunächst bestehende Beratungs-, Präventions- und Hilfsangebote aufrechterhalten und ggf. gestärkt werden. Dies gilt umso mehr, als die im Antrag geforderte Prüfung mit erheblichem Kosten- und Verwaltungsaufwand u.a. für geeignete Laborstrukturen, qualifiziertes Fachpersonal, anonymisierte Beratungsangebote verbunden wäre.

Des Weiteren ist zu sehen, dass ein Analyseergebnis nur über bestimmte Inhaltsstoffe und Risiken informieren, jedoch keine Sicherheit hinsichtlich des Konsums einer illegalen Substanz gewährleisten kann. Dies gilt insbesondere bei neuen Substanzen, deren Eigenschaften noch nicht wissenschaftlich geklärt sind. Es muss ausgeschlossen werden, dass ein unauffälliges Testergebnis bei Konsumierenden den Eindruck erweckt, die betreffende Substanz könne gefahrlos konsumiert werden. Ebenso darf ein kommunal getragenes Angebot nicht als staatliches Gütesiegel oder als Billigung des Konsums illegaler Drogen verstanden werden. Damit verbunden sind auch Fragen der Verantwortungs- und Haftungsabgrenzung. Insbesondere bei gesundheitlichen Folgen nach einer erfolgten Analyse müsste eindeutig vermittelt werden, dass ein Drug-Checking keine Aussage über einen risikofreien Konsum treffen kann.

Zwar kann die Analyse illegal erworbener Substanzen dazu beitragen, besonders riskante Wirkstoffkonzentrationen, Verunreinigungen oder unerwartete Inhaltsstoffe frühzeitig zu erkennen und Konsumierende gezielt über damit verbundene Gefahren zu informieren. Darüber hinaus können

die im Rahmen eines solchen Angebots gewonnenen Erkenntnisse einen Beitrag dazu leisten, aktuelle Entwicklungen auf dem illegalen Drogenmarkt und neu auftretende gesundheitliche Risiken frühzeitig wahrzunehmen.

Entscheidend sind jedoch mögliche Fehlanreize sowie kommunale finanzielle Belastungen und haftungsrechtliche Risiken. Daher hält die Verwaltung ein eigenständiges kommunales Prüf- beziehungsweise Modellvorhaben derzeit nicht für den geeigneten Weg.

Finanzielle Auswirkungen: -

Beschlussempfehlung:

Aufgrund von Fehlanreizen, gesundheitlichen und haftungsrechtlichen Risiken insbesondere im Hinblick auf neue Drogensubstanzen sowie erhebliche kommunale finanzielle Belastungen lehnt die Verwaltung ein eigenständiges kommunales Prüf- beziehungsweise Modellvorhaben als nicht geeignet ab.